

§ 1 AfEF

AfEF - Afrikanischer Entwicklungsfonds - Beitrag

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Die Republik Österreich leistet an den Afrikanischen Entwicklungsfonds einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 427 322 472 S.

In Kraft seit 21.12.1988 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at